

Die Magdeburger Alternative stellt einen interessanten Ansatz zur Verringerung der Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten dar. Sie entspricht in Zielsetzung und Ansatz den Überlegungen der wirtschaftspolitischen Kommission des Bundesvorstands, die in deren Abschlussbericht aber nicht konkretisiert wurden. Die Magdeburger Alternative beruht auf einer kontrollierten Bruttolohnsubventionierung der Zusatzbeschäftigung der unteren Lohngruppe in Privatunternehmen.

Die BAG hält das Modell vor dem Hintergrund der anhaltenden strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt für vielversprechend und möchte die Diskussion vorantreiben. Als Vorteil wurde erachtet, dass zentrale Grundelemente des Sozialen Sicherungssystems unangetastet (Niveau der Sozialleistungen, Tarifautonomie) bleiben. Die wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen, finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen und Folgen der Magdeburger Alternative bedürfen allerdings noch einer vertieften Ausarbeitung und Überprüfung. Einigkeit bestand darin, dass diese Strategie der Einbettung in konjunktur- und wachstumspolitische Maßnahmen bedarf.

Die BAG möchte, dass der Modellansatz theoretisch weiter fundiert, die rechtliche Rahmenbedingungen geklärt und die Praxistauglichkeit überprüft wird. Sie bittet Bundesvorstand und Bundestagsfraktion dies zu unterstützen. Die BAG selbst wird nach Diskussion des Ansatzes folgende Punkte überprüfen:

- Wie kann eine arbeitsmarktpolitische Flankierung aussehen (Zusammenarbeit mit Trägern der beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung)?
- Gibt es rechtliche Probleme, z.B. durch die dauerhafte Subventionierung von Beschäftigten in der untersten Lohngruppe?
- Die Sanktionsmöglichkeiten bei Ablehnung von Beschäftigungsmöglichkeiten bedürfen der kritischen Überprüfung.
- Die Finanzierung des Modells, insbesondere die positiven Aufkommenswirkungen müssen überprüft werden. Außerdem ist zu klären, wie sich das Modell im Finanzausgleichssystem auswirkt. Zudem sollten weitere Modellrechnungen mit veränderten Annahmen durchgeführt werden.
- Kommt es zu Verlagerungen von Beschäftigung in die untere Tarifgruppe? Gibt es Anreize zu Personalentwicklung/Qualifizierung, die aus der unteren Tarifgruppe herausführen? Kann Niedriglohn mit „niedrigqualifiziert“ gleichgesetzt werden?
- Bei der Überprüfung Missbrauchsanfälligkeit dürfen nicht nur kurzfristige, sondern müssen auch langfristige Verdrängungseffekte berücksichtigt werden.
- Die Vollziehbarkeit und der Verwaltungsaufwand sollten für verschiedene Branchen, Unternehmensgrößen und Unternehmenstypen getrennt untersucht werden. Untersucht werden sollten zudem, ob das Modell für KMU überhaupt finanziell interessant ist. Dabei ist vor allem interessant, wo durch die Bruttolohnsubventionierung neue Arbeitsplätze entstehen.
- Wie verträgt sich die Magdeburger Alternative mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Mini- und Midi-Jobs, „1-Euro-Jobs“, etc.)?
- Wünschenswert wäre eine Überprüfung des Modells in Pilotprojekten (regional, branchenspezifisch). Deswegen sollte untersucht werden, ob und wie solche Pilotprojekte machbar sind.

Dafür soll der Austausch mit anderen Experten aus Wissenschaft und Praxis gesucht werden.